



Flossbach von Storch
RESEARCH INSTITUTE

GESELLSCHAFT & FINANZEN 17/03/2022

Ist der Kapitalismus unethisch?

von MARIUS KLEINHEYER

Zusammenfassung

Der Erfolg einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung misst sich nicht nur an dem Kriterium der ökonomischen Effizienz, sondern auch an ihrem ethischen Fundament. Ein weitverbreitetes, aber falsches Narrativ sieht zwischen ökonomischer Effizienz und Ethik ein grundsätzliches Spannungsverhältnis. Ziel dieses Papiers ist es, daran zu erinnern, dass der Kapitalismus auch auf dem europäischen Kontinent durch christliche Ethik gerechtfertigt wurde.

Abstract

The success of a social and economic order is measured not only by the criterion of economic efficiency, but also by its ethical foundation. A widespread but false narrative sees a fundamental tension between economic efficiency and ethics. The aim of this paper is to recall that capitalism has been justified by Christian ethics also on the European continent.



In seinem apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ aus dem Jahr 2013 warnt Papst Franziskus davor, „auf die blinden Kräfte und die unsichtbare Hand des Marktes“ zu vertrauen.¹ Mit Blick auf die gegenwärtige westliche Wirtschaftsordnung urteilt er „Diese Wirtschaft tötet.“² Damit widerspricht der Papst diametral dem Moralphilosophen und Ökonomen Adam Smith, der die Verfolgung des Eigennutzes nicht nur als ökonomisch nützlich, sondern auch als moralisch gerechtfertigt wertete. Auch wenn sich die katholische Kirche in Deutschland heute in einer existentiellen Krise befindet, würde wohl die Mehrheit der Deutschen den kapitalismuskritischen Aussagen von Papst Franziskus zustimmen.³

Dabei dürfte dieser Mehrheit nicht bewusst sein, dass der Kapitalismus auf einem gut begründeten ethischen Fundament steht. Dieses Fundament ist in den angelsächsischen Ländern ausgeprägter als in Kontinentaleuropa. Aber es existiert auch bei uns. Als Reaktion auf die Umbrüche des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelte die katholische Kirche die Soziallehre, die einen großen Einfluss auf die Konzeption und Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ausübte. Leider hat sich das Narrativ der Antikapitalisten vom unethischen Kapitalismus durchgesetzt und seine ethische Begründung geriet in Vergessenheit. Davor scheint nicht einmal der Papst gefeit zu sein. Ziel dieses Papiers ist es, daran zu erinnern, dass der Kapitalismus auch auf dem europäischen Kontinent durch christliche Ethik gerechtfertigt wurde.

Ethik und Effizienz sind kein Gegensatz

Um das eine Kriterium besser zu erfüllen, müssten Kompromisse beim anderen Kriterium gemacht werden. Die Marktwirtschaft, so der weitverbreitete Vorwurf, fördere Egoismus, Profitgier und Ausbeutung. Aus der Kultur kennen wir zahlreiche Personifizierungen dieses Narrativs, von Ebenezer Scrooge bis Gordon Gekko.

Ethik und Effizienz sind aber kein Nullsummenspiel. Sie befördern sich gegenseitig. Moralisches Verhalten ist gut für ökonomische Effizienz und umgekehrt, ökonomische Effizienz hat eine ethische Dimension. Beispielhaft für die ökonomische Effizienz von moralischem Verhalten steht der „Zitronenmark, wie er vor über 50 Jahren von George Akerlof beschrieben wurde.“⁴

¹ Papst Franziskus (2013) *Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium*, Ziffer 204.

² *Ibid.*, Ziffer 53.

³ Zitelmann, Rainer (2022) *Die 10 Irrtümer der Antikapitalisten*, Finanzbuchverlag: München, S. 271-313

⁴ Akerlof, George (1970), *The Market for Lemons; Quality Uncertainty and the Market Mechanism*, Quarterly Journal of Economics, Bd. 84, Nr. 3, S. 488-500.



Fehlt es an Vertrauen, werden Märkte ineffizient, bis zu dem Punkt, dass sie ganz zusammenbrechen.

Die ethische Dimension ökonomischer Effizienz blickt sogar auf eine viel längere Geschichte zurück. Im Grunde hat sich die ökonomische Wissenschaft aus der Ethik herausentwickelt. Ökonomisches Haushalten war im antiken Griechenland moralisch geboten. Die Fragen von Eigentumsrechten waren immer in erster Linie ethische Fragen an die sich rechtliche und ökonomische Fragen angeschlossen haben.

Adam Smith, für viele heute der Gründervater der ökonomischen Wissenschaft, argumentierte in seinem berühmten Werk *The Wealth of Nations*⁵ wie die Arbeitsteilung eine Gesellschaftsordnung ermöglicht, in der zunächst jeder seine Pläne verfolgt und wie durch eine „unsichtbare Hand“ die Bedürfnisse durch Marktprozesse befriedigt werden.⁶ Als Moralphilosoph beschäftigte er sich in seinem zweiten großen Werk *Theory of Moral Sentiments*⁷ mit der Wirkung von menschlicher Empathie. Die Botschaft von Smith: Eigenliebe ist im Ergebnis gemeinwohlfördernd.

Der positive Einfluss des Christentums

Hinter dieser Einsicht steht auch eine religiöse Debatte. Das Christentum hat seit der Antike einen entscheidenden Einfluss auf die Geschichte und die Entwicklung des Wertegerüsts in Europa und später den USA. Max Weber veranschaulichte in seinem Werk *The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*⁸, wie religiös motiviertes Verhalten bestimmte Wirtschaftsordnungen begünstigen kann. Sein Bezug zum Calvinismus gilt heute als widerlegt. Benjamin Friedman beschreibt in seinem Werk *Religion and the Rise of Capitalism*⁹ die Bedeutung des Widerstandes gegen die Calvinistische Prädestinationslehre innerhalb des Protestantismus im 18. Jahrhundert als Grundlage für den Aufstieg der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zunächst in Großbritannien und dann in den USA. Bis heute lässt sich im angelsächsischen Kulturkreis das vorbehaltloseste ethische Bekenntnis zum Kapitalismus beobachten.

⁵ Smith, Adam (1776/1976) *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Oxford University Press: Oxford.

⁶ Die unsichtbare Hand gibt es gerade nicht, deshalb ist das „wie“ entscheidend.

⁷ Smith, Adam (1759/1976) *The Theory of Moral Sentiments*, Oxford University Press: Oxford.

⁸ Weber, Max (1904/2010) *Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Beck: München.

⁹ Friedman, Benjamin (2021) *Religion and the Rise of Capitalism*, Alfred A. Knopf: New York.



Kontinentaleuropa scheint sich dagegen bis heute damit schwerer zu tun. Weder der Katholizismus noch der von Luther ausgehende Protestantismus haben eine so eindeutige Wirkung wie in den USA. Ansätze für einen positiven Bezug zum Kapitalismus lassen sich aber durchaus in der Geschichte des katholisch geprägten Europas finden. So entdecken etwa die Scholastiker der sogenannten Schule von Salamanca rund um das „goldene Zeitalter“ im Spanien des 16. Jahrhunderts marktwirtschaftliche Gesetze und geben ihr eine ethische Fundierung.¹⁰ Die Kulturepoche der Renaissance bringt eine erste kapitalistische Blütezeit, nicht nur in italienischen Handelsmetropolen, sondern zum Beispiel auch in Antwerpen oder in Süddeutschland, wo sich Jakob Fugger entscheidet, nicht ins Kloster zu gehen, sondern mit seinem Familienunternehmen zu einem der bedeutendsten Kaufleute Europas zu werden

Weichenstellung im 19. Jahrhundert

Europa bleibt aber über die vielen Epochen, Zeitenwenden und kriegerischen Auseinandersetzungen grundsätzlich staatsgläubig im weitesten Sinne des Begriffs Staat. Die katholische Kirche bietet ein Gegengewicht zur weltlichen Macht durch ihre Präsenz und den transzendentalen Verweis auf eine höhere Autorität. Mit der französischen Revolution bricht das Zeitalter der politischen Moderne an. Die Kirche verliert an Einfluss. Das 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch Nationalstaatsbildung, die wesentlich durch liberale Kräfte vorangetrieben wird, Industrialisierung mit der einhergehenden Entwicklung einer modernen Massengesellschaft und dem Aufkommen des Sozialismus.

Von diesen Entwicklungen wendet sich die katholische Kirche zunächst weitgehend ab. Das ändert sich 1891. Mit der Sozialenzyklika *Rerum Novarum*¹¹ bezieht der damalige Papst Leo XIII. Stellung zur sozialen Frage und bricht damit die Isolation der katholischen Kirche auf. *Rerum Novarum* ist der Grundstein für die Entwicklung der katholischen Soziallehre. Sie zeichnet sich durch eine entschiedene Ablehnung des Sozialismus und eine bedingte Zustimmung zum Kapitalismus aus, da sie Marktwirtschaft mit sozialem Ausgleich verbinden will. Mit diesem Anspruch hatte sie einen wichtigen Einfluss auf die Konzeption und Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland.

¹⁰ Gricce-Hutchinson, Marjorie (2009) *The School of Salamanca*, Mises Institute: Auburn.

¹¹ Papst Leo XIII. (1891) *Sozialenzyklika Rerum Novarum*,



Die katholische Soziallehre als Ethik für die Soziale Marktwirtschaft

Ralf Dahrendorf formulierte 2004: „Wer in Deutschland von Sozialer Marktwirtschaft spricht [...], meint Ludwig Erhard plus katholische Soziallehre (...).“¹² Dieses Zitat verdeutlicht die Wichtigkeit der Soziallehre für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung im Nachkriegsdeutschland. Sie ergänzt die Arbeit der vielen neoliberalen Denker und Politiker, allen voran Walter Eucken und Ludwig Erhard.

Dahrendorf erwähnte die Soziallehre, aber nicht nur anerkennend, sondern auch kritisch. Er sah, dass die Sozialpolitik einen immer größeren Raum in der Tagespolitik eingenommen hatte. Die Kritik an der Soziallehre ist in diesem Zusammenhang aber zum einen falsch, weil sie nicht den Anspruch hat, eine konkrete Politik vorzuschreiben.¹³ Zum anderen ist die Kritik zu verengt, weil die Soziallehre keineswegs zu einem ausgedehnten Sozialstaat motiviert. Die Soziallehre ist kein konsistentes Theoriegebäude und in ihrer konkreten Ausformulierung abhängig von den Präferenzen der jeweiligen Päpste, die die Lehre mit ihren Sozialzyklen weiterentwickeln.

Tatsächlich lassen sich heute auf den unterschiedlichsten Ebenen Verbindungen zur Sozialen Marktwirtschaft feststellen: ideengeschichtlich, gesetzgeberisch, bis hin zur persönlichen Bekanntschaft. Das Theoriegerüst der Freiburger Schule mit ihrem „ökonomischen Humanismus“¹⁴ setzt beim christlichen Menschenbild an. Die Erwerbszentriertheit des Sozialstaats, die besondere Stellung von Ehe und Familie sind konkrete gesetzgeberische Umsetzungen, die sich auf Prinzipien der Soziallehre zurückführen lassen. Der langjährige Kölner Erzbischof Kardinal Höffner war Schüler von Walter Eucken in Freiburg.¹⁵ Der Urheber des Begriffs und Mitbegründer der Sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, war sowohl von der Freiburger Schule als auch von der Soziallehre beeinflusst.

Im Folgenden soll argumentiert werden, dass aus den aus ihr entwickelten zeitlosen Grundsätzen eine Ethik für die Marktwirtschaft gelesen werden kann. Daraus wird abgeleitet, dass sie eine Inspiration für mehr Marktwirtschaft auch im 21. Jahrhundert werden könnte.

¹² Dahrendorf, Ralf (2004) *Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein?* 3. Ludwig-Erhard-Vorlesung, Berlin.

¹³ „Das Christentum (hat) im Gegensatz zu anderen großen Religionen dem Staat und der Gesellschaft nie ein Offenbarungsrecht, eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben.“ Rhonheimer, Martin (2012) *Christentum und säkularer Staat*, Herder: Freiburg, S.441

¹⁴ Röpke, Wilhem (1942) *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, Erlenbach: Zürich, S.280.

¹⁵ Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst (2014) *Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft*, WD1-3000-073/13.



Naturrecht und christliches Menschenbild

Die philosophischen Wurzeln der katholischen Soziallehre sind in der christliche Philosophie etwa von Augustinus und Thomas von Aquin zu finden, die wiederum auf der griechischen Philosophie im Allgemeinen und Platon und Aristoteles im Besonderen aufbaut.

Die systematischen Grundlagen finden sich im Naturrecht und im christlichen Menschenbild. Beide Begriffe verdienen eine eingehende Beschäftigung, die an dieser Stelle aber den Rahmen sprengen würde. Das Naturrecht bedeutet abgekürzt, aber nicht verkürzt, dass es ein Recht gibt, das unabhängig von Zeit, Raum und Kultur Gültigkeit beansprucht. Naturrecht bedeutet im Ergebnis die Begrenzung der Legitimität positiv gesetzten Rechts. Es steht also im Gegensatz zu Rechtspositivismus und Utilitarismus. Das katholische Verständnis von Naturrecht versteht unter Natur die Schöpfung, die nach dem Ordnungswillen Gottes gestaltet ist. Diese Ordnung, obwohl göttlich, ist durch die menschliche Vernunft einsichtig und bedarf dabei nicht eines Glaubensbekenntnisses. Das Naturrecht ist als Vernunftrecht das Privileg und die Verantwortung des Menschen, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Dies gilt auch für moralische Gesetzmäßigkeiten. Der Mensch ist mit freiem Willen ausgestattet, der ihm ermöglicht, aus eigener Kraft vor Gott gerecht zu werden.

Das christliche Menschenbild ist geprägt von der Betonung der Wichtigkeit jedes Einzelnen. Jeder einzelne Mensch ist gottgewollt und nach seinem Bild geschaffen.¹⁶ Daraus ergeben sich unveräußerliche Rechte und Pflichten für das menschliche Handeln. Daraus abgeleitet ergibt sich auch das Leitmotiv des christlichen Menschenbildes, die Liebe. Sie wird in einem zentralen Text der Bibel durch den Apostel Paulus im „Hohelied der Liebe“ als fürsorglich und grenzenlos beschrieben.¹⁷ Jesus antwortet auf die Frage nach dem wichtigsten Gebot, als Erstes die Gottesliebe. *„Als zweites kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden.“*¹⁸ Damit ist ausgedrückt, dass der Adressat dieser Liebe in gleichem Maße die eigene Person wie die Mitmenschen zu sein hat.¹⁹ Über diese

¹⁶ So wiederholt in der Bibel im alten und neuen Testament, z.B. Gen 1,27 *„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn (...)“*

¹⁷ Das Hohelied der Liebe: 1 Kor 13

¹⁸ Markus 12, 29-31

¹⁹ Zum Unterschied in der Frage zwischen Calvinisten und Anti-Calvinisten siehe Mayer, Thomas (2022) [Der wankende Hegemon - Flossbach von Storch \(flossbachvonstorch-researchinstitute.com\)](https://www.flossbachvonstorch-researchinstitute.com)



konkreten Beziehungen hinaus ist auch die abstraktere Verantwortung für das Allgemeinwohl angesprochen.²⁰

Aus dieser Kombination von Naturrecht und christlichem Menschenbild leitet sich nicht nur der Auftrag zum Schutz von Benachteiligten ab, sondern auch die grundsätzliche Bejahung von Privateigentum und persönlichem Gewinnstreben. Sie sind die Eckpfeiler sowohl des individuellen Wohlergehens als auch einer Gesellschaftsordnung, die das Allgemeinwohl im Blick hat.

Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Nachhaltigkeit

Aufbauend auf dem Naturrecht und dem christlichen Menschenbild hat die Soziallehre vier Grundprinzipien entwickelt: Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.²¹ Wobei die Nachhaltigkeit erst im Laufe der Zeit dazugekommen ist.²²

Die Personalität ist das wichtigste Grundprinzip, da es der unmittelbare Ausdruck des christlichen Menschenbildes ist. „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person (...)“²³ Alles – Staat, Gesetze, Institutionen, Wirtschaftsordnung – muss dazu dienen, dass der Mensch sich entfalten und zu seiner Bestimmung gelangen kann, muss auf den Menschen hin ausgerichtet sein und seine Würde und seine Individualität respektieren.²⁴ Die Personalität ist Grundlage und Voraussetzung der sozialen Wesensanlage des Menschen.²⁵ Die Solidarität als neuzeitlicher Begriff entsteht insbesondere als Gegenreaktion der Arbeiterschaft auf die als bedrohlich empfundenen Entwicklungen der Industrialisierung. Sie ist das politische Schlagwort der Gewerkschaftsbewegung der Sozialdemokratie bzw. des Sozialismus im 19. Jahrhundert. Die katholische Soziallehre erteilt revolutionärem Gedankengut von Anfang an eine klare Absage. In der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum* 1891 wird vor dem Klassenkampf als identitäre Aufspaltung der Gesellschaft in Einzelgruppen gewarnt:

²⁰ So z.B. Jeremia 29,7 „Suchet der Stadt Bestes (...) denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“

²¹ Für eine gute Übersicht der Prinzipien siehe: Koch, Daniel (2012) *Wirksame Begrenzung von Staatsverschuldung unter Berücksichtigung (polit-)ökonomischer und ethischer Aspekte*, Würzburg, S. 148.

²² In dem päpstlichen Schreiben „*Gaudium et Spes*“ 1965 wird Umweltschutz als Bewahrung der Schöpfung eingefordert.

²³ Papst Paul VI (1965) *Patorale Konstitution Gaudium et Spes*, Ziffer 25.

²⁴ Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*, Ziffer 47.

²⁵ Kardinal Höffner, Joseph (2011) *Christliche Gesellschaftslehre*, Altius Verlag: Erkelenz.



„Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, dass man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hin geordnet.“²⁶

Hier wird die Verknüpfung mit dem Prinzip der Personalität deutlich. Es geht nicht um das Durchsetzen von einzelnen Gruppeninteressen gegen Andere, sondern um die Verpflichtung zum Gemeinwohl. Die katholische Soziallehre formuliert Solidarität nicht als Anspruch einiger, sondern als Verpflichtung aller. In diesem Sinne überträgt sie die Funktion des Sozialstaates auch als Aufgabe an den Staat und warnt gleichzeitig vor der Überdehnung:

„Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen; Hand in Hand damit geht eine ungeheure Ausgabensteigerung.“²⁷

Das Prinzip der Subsidiarität ist ein Markenkern der katholischen Soziallehre, das vielleicht mehr als die anderen Prinzipien in besonderem Maße mit ihrem Namen verbunden wird. Das Subsidiaritätsprinzip beschreibt die funktionelle Strukturierung der Gesellschaft. Eine Definition findet sich in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ 1931:

„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Einheiten leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung.“²⁸

Das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch das Personalitätsprinzip. Es ist das verbindende Element zwischen Individualismus und Gesellschaftsordnung. Seine Formulierung verdankt die Soziallehre zweier ihrer wichtigsten deutschen Vordenker und Interpreten,

²⁶ Papst Leo XIII. (1891) *Sozialenzyklika Rerum Novarum*, Ziffer 15.

²⁷ Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*.

²⁸ Papst Pius XI. (1931) *Sozialenzyklika Quadragesimo Anno*, Ziffer 79.



den Mainzer Bischof von Ketteler und dem Theologen und Ökonomen Oswald von Nell Breuning.

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist das jüngste Prinzip der katholischen Soziallehre und wurde auch nicht von ihr entwickelt, sondern inkorporiert. Der Begriff ist heute populär und politisch aufgeladen. Seine Herkunft ist die Forstwirtschaft. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts formulierte der sächsische Oberberghauptmann von Carlowitz, dass man die Nutzung des Waldes derart gestalten sollte, dass „es eine kontinuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe.“²⁹ Es ging um die zukünftige Ertragssicherung des Waldes. Dazu sollte auf zu schnelles Abholzen verzichtet werden. Man könnte auch anders ausgedrückt von Sparen beziehungsweise Konsumverzicht in der Gegenwart sprechen.

Eine sehr viel politischere Dimension erhielt der Begriff 1972 vom Club of Rome, der den Umweltschutz als Hebel nimmt, um das „herrschende Fortschritts- und Wachstumsparadigma“ abzulösen. 1987 erarbeitete die sogenannte Brundtland-Kommission³⁰ eine Annäherung an eine Definition, die wieder mehr auf den Ursprung des Begriffs verwies.

„Dauerhafte (nachhaltige) Entwicklung ist Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“³¹

Auch dieser Satz lässt eher auf eine vage Idee, denn auf ein klares Konzept schließen. Papst Franziskus hat das Thema in seiner Umweltzyklika „Laudato Si“ in besonderem Maße betont.³² Ein päpstliches Schreiben zur Soziallehre ist allerdings nur im Lichte der vorangegangenen Enzykliken zu interpretieren. Genauso darf ein Prinzip nicht zu Lasten der anderen Prinzipien überdehnt oder absolut gesetzt werden. Erst recht, wenn noch entwickelt werden muss, was genau darunter zu verstehen ist. Insofern sollte sich eine zielführende Integration des Begriffs Nachhaltigkeit an den anderen Prinzipien orientieren. Sie sollte weder Personalität noch Solidarität und Subsidiarität verletzen. Ähnlich wie der Begriff Solidarität während der Auseinandersetzung

²⁹ Carlowitz (1713) zitiert in Wulsdorf (2005) Nachhaltigkeit – Ein christlicher Grundauftrag in einer globalisierten Welt, Regensburg, S. 16 - Die Wälder waren in Gefahr aufgrund der Silbervorkommen aus denen die Taler-Münzen geprägt wurden.

³⁰ Benannt nach der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland

³¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland Report) (1987) siehe: [Lexikon der Nachhaltigkeit | Politik | Weltkommission für Umwelt und Entwicklung \(Brundtland Bericht | Brundtland Report\)](#)

³² Papst Franziskus (2015) *Sozialenzyklika Laudato Si*, Ziffer 13: „Die dringende Herausforderung, unser gemeinsames Haus zu schützen, schließt die Sorge ein, die gesamte Menschheitsfamilie in der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung zu vereinen, denn wir wissen, dass sich die Dinge ändern können.“



um die sozialen Frage im 19. Jahrhundert durch den Klassenkampf missbraucht wurde, trägt der Begriff Nachhaltigkeit im 21. Jahrhundert die Gefahr in sich, politisch missbraucht zu werden.

Positionierung der Soziallehre in der Geschichte

Auf der Grundlage der Ethik bewertet die die katholische Soziallehre vorherrschende politische Ordnungen. Der Maßstab der Bewertung unterliegt dabei selbst einer lehrmäßigen Evolution. Der Priester und Professor für Ethik und Philosophie Martin Rhonheimer betont in seinem Buch *Christentum und säkularer Staat*: „Eine authentische, wenn auch immer kritische und nicht vorbehaltlose Anerkennung der politischen Moderne kam erst in der Enzyklika *Centesimus Annus* zum Abschluss.“³³ Ausschlaggebend ist die Erkenntnis, sich statt dem „Recht der Wahrheit“ auf das „Recht der Person“ zu fokussieren und somit der Person zu erlauben, in religiösen Dingen dem eigenen Gewissen zu folgen, ohne dass der Staat durch irgendwelche Zwangsmaßnahmen eingreifen darf.³⁴ In *Centesimus Annus* wird der Ethos der Demokratie vollumfänglich akzeptiert, dass moralisch falsche, aber demokratische Entscheidungen gleichzeitig als prozedural korrekt und damit auch innerhalb des demokratischen Konsens als politisch legitim anerkannt werden können.³⁵

Absage an den Sozialismus

Die erste Sozialenzyklika „*Rerum Novarum*“ 1891 trägt den Untertitel „Über die Arbeiterfrage“ und richtet sich entschieden gegen den Sozialismus, der gegen jedes der vorgenannten Prinzipien grob verstößt. Entsprechend eindeutig fällt das Urteil der Päpste aus. Papst Leo XIII schreibt 1891:

„Aber sieht man selbst von der Ungerechtigkeit ab, so ist es ebenso wenig zu leugnen, dass dieses System in allen Schichten der Gesellschaft Verwirrung herbeiführen würde. Eine unerträgliche Beengung aller, eine sklavische Abhängigkeit würde die Folge des Versuches seiner Anwendung sein.“³⁶

³³ Rhonheimer, Martin (2012) *Christentum und säkularer Staat*, Herder: Freiburg. S.164

³⁴ *Ibid.* S. 156

³⁵ *Ibid.* S. 174

³⁶ Papst Leo XIII. (1891) *Sozialenzyklika Rerum Novarum*, Ziffer 12.



Anlässlich des 100-jährigen Bestehens von Rerum Novarum erscheint die Sozialenzyklika „Centesimus Annus“ von Papst Johannes Paul II. Er setzt sich in die Tradition des Anti-Sozialismus, nicht nur aus der Herleitung der Prinzipien, sondern sicherlich auch aus seiner eigenen Erfahrung in Polen.

„Der Grundirrtum des Sozialismus (ist) anthropologischer Natur (...). Er betrachtet den einzelnen Menschen lediglich als ein Instrument und Molekül des gesellschaftlichen Organismus, so dass das Wohl des Einzelnen dem Ablauf des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Mechanismus völlig untergeordnet wird (...).“³⁷

Kritik am Kapitalismus

Aus der Ablehnung des Sozialismus ergibt sich nicht die uneingeschränkte Befürwortung des Kapitalismus. In der Enzyklika *Quadragesimo Anno* erfährt der freie Wettbewerb eine deutliche Absage:

„Um segensbringend für die Menschheit zu sein, bedarf sie (die Wettbewerbsfreiheit) selbst kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung; diese Zügelung und Lenkung kann sie sich aber nicht selbst geben. Höhere und edlere Kräfte müssen es sein, die die wirtschaftliche Macht in strenge und weise Zucht nehmen: die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe! Darum müssen die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen ganz und gar von dieser Gerechtigkeit durchwaltet sein“³⁸

Diese grundsätzliche Kritik fällt einerseits bei der Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft, z.B. bei der Kartellgesetzgebung, auf fruchtbaren Boden, andererseits wird der grundsätzlich kritische Ton gegenüber der Marktwirtschaft unter Papst Johannes Paul II. entschärft. Bei Papst Johannes Paul II. erfährt der Kapitalismus starke Kritik in dem Moment, wo er sich gegen das Gemeinwohl richtet, beziehungsweise den Menschen in seiner Vielseitigkeit beschränkt und auf wirtschaftliche Zusammenhänge einengt.

In *Centesimus Annus* stellt er zum Beispiel fest:

„Die Entscheidung für bestimmte Formen von Produktion und Konsum bringt immer auch eine bestimmte Kultur als Gesamtauffassung des Lebens zum Ausdruck. Hier entsteht *das Phänomen des Konsumismus*. Bei der Entdeckung neuer Bedürfnisse und neuer Möglichkeiten,

³⁷ Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*, Ziffer 13.

³⁸ Papst Pius XI. (1931) *Sozialenzyklika Quadragesimo Anno*, Ziffer 88.



sie zu befriedigen, muss man sich von einem Menschenbild leiten lassen, das alle Dimensionen seines Seins berücksichtigt und die materiellen und triebhaften den inneren und geistigen unterordnet.“³⁹

Liest man die kapitalismuskritischen Passagen in *Centesimus Annus*, liegt es nahe zu vermuten, dass die Kirche bestimmen will, was als Gemeinwohl gilt. Es könnte sich auch der Verdacht aufdrängen, der Papst wolle den Einzelnen auf kirchliche Werte verpflichten, indem er die Kultur des Konsumismus kritisiert. An dieser Stelle ist auf das am Anfang des Kapitels skizzierte moderne Demokratieverständnis der Kirche zu verweisen, unter das auch die Religionsfreiheit mit Bezug zur Gewissensfreiheit gezählt werden muss. Die Soziallehre hebt das Recht der Person über den Anspruch auf Wahrheit. Der eigene Anspruch auf Wahrheit wird dabei nicht relativiert, aber der Gewissensfreiheit auf der individuellen Ebene und der Offenheit des demokratischen Prozesses auf der anderen Seite untergeordnet. Damit ist die kirchliche Lehre offen für Pluralität, lässt sich aber das Recht auf moralische Kritik nicht nehmen. Von dieser Kritik unberührt ist die grundsätzliche Bejahung marktwirtschaftlicher Prozesse.

Anerkennung der Marktwirtschaft

Diese grundsätzliche Anerkennung des Marktmechanismus durchzieht die katholische Soziallehre. Von Anfang an erkennt sie den Wert des Privateigentums als Naturrecht an. Papst Leo XIII. verteidigt 1891 das Privateigentum gleich am Anfang von *Rerum Novarum*:

„Wenn also die Sozialisten dahin streben, den Sonderbesitz in Gemeingut umzuwandeln, so ist klar, wie sie dadurch die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen. Sie entziehen denselben ja mit dem Eigentumsrechte die Vollmacht, ihren erworbenen Lohn nach Gutdünken anzulegen, sie rauben ihnen eben dadurch Aussicht und Fähigkeit, ihr kleines Vermögen zu vergrößern und sich durch Fleiß zu einer besseren Stellung emporzubringen.“⁴⁰

Das Recht auf Privateigentum ist nicht nur durch eine sozialistische Revolution samt Verstaatlichung der Produktionsmittel bedroht, sondern auch durch übertriebene Steuererhebungen:

³⁹ Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*, Ziffer 36.

⁴⁰ Papst Leo XIII. (1891) *Sozialenzyklika Rerum Novarum*, Ziffer 4.



„Denn da das Recht auf Privatbesitz nicht durch ein menschliches Gesetz, sondern durch die Natur gegeben ist, kann es der Staat nicht aufheben, sondern nur seine Handhabung regeln und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang bringen. Es ist also gegen Recht und Billigkeit, wenn der Staat vom Vermögen der Untertanen einen übergroßen Anteil als Steuer entzieht.“⁴¹

Für Papst Johannes Paul II. wird der Mensch durch das Privateigentum in die Lage versetzt seinen Schöpfungsauftrag umzusetzen und sich selbst zu verwirklichen:

„Der Mensch verwirklicht sich selbst durch seinen Verstand und seine Freiheit und übernimmt dabei als Gegenstand und Werkzeug die Dinge dieser Welt und eignet sie sich an. In diesem Tun des Menschen hat das Recht auf die Initiative und das Recht auf das Privateigentum seinen Grund.“⁴²

Eng verknüpft mit dem Privateigentum fokussiert insbesondere Papst Johannes Paul II. auf die Rolle des Unternehmertums in einer freien Gesellschaft.

„Wer ein Produkt erstellt, tut das außer zum persönlichen Gebrauch im Allgemeinen dafür, dass andere davon Gebrauch machen können, nachdem sie den durch freie Verhandlung vereinbarten gerechten Preis gezahlt haben. Gerade die Fähigkeit, die Bedürfnisse der anderen Menschen und die Kombinationen der geeignetsten Produktionsfaktoren für ihre Befriedigung rechtzeitig zu erkennen, ist eine bedeutende Quelle des Reichtums in der modernen Gesellschaft.“⁴³

Das Unternehmertum als Eckstein kapitalistischer Ethik

Das Unternehmertum ist der wichtigste Bestandteil des Marktmechanismus, findet aber in der Theorie meistens viel zu wenig Platz. Eine verkürzte Vorstellung von ökonomischer Effizienz misst, wie gegebene Mittel ressourcenschonend beziehungsweise kostengünstig für die Erreichung bestimmter Ziele eingesetzt werden können. Die unternehmerische Funktion in der Marktwirtschaft besteht aber darin, diese Mittel und Ziele überhaupt erst zu entdecken. Der amerikanische in der Tradition der Österreichischen Schule, Israel Kirzner, definiert das Unternehmertum als die angeborene Fähigkeit jedes Menschen, Gewinnmöglichkeiten zu sehen und sie durch eigenes

⁴¹ Papst Leo XIII. (1891) *Sozialenzyklika Rerum Novarum*, Ziffer 35.

⁴² Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*, Ziffer 43.

⁴³ *Ibid.*, Ziffer 32.



Handeln zu realisieren.⁴⁴ Die Ziele und Mittel sind also nicht vorgegeben, sondern werden von Unternehmern erst kreiert. Durch diese unternehmerische Schöpfung wird Koordination in der Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung möglich.⁴⁵

Die unternehmerische Funktion ist als solche grundsätzlich gemeinwohlfördernd. Es ist unbedingt geboten sie über Eigentumsrechte und Vertragsfreiheit abzusichern. Umgekehrt ist die Behinderung der unternehmerischen Funktion grundsätzlich moralisch verwerflich, nicht nur in Bezug auf den einzelnen Unternehmer. Eine Behinderung der unternehmerischen Funktion schadet auch der ganzen Gesellschaft.

Dieses umfassende Verständnis für die unternehmerische Funktion in einer Gesellschaft ist in der katholischen Soziallehre im Personalitätsprinzip angelegt und am weitreichendsten von Papst Johannes Paul II in der Enzyklika *Centesimus Annus* formuliert:

„Die wichtigste Ressource des Menschen ist in der Tat, zusammen mit der Erde, *der Mensch selbst*. Sein Verstand entdeckt die Produktivkraft der Erde und die Vielfalt der Formen, wie die menschlichen Bedürfnisse befriedigt werden können. (...) In diesen Prozess sind wichtige Tugenden miteinbezogen, wie Fleiß, Umsicht beim Eingehen zumutbarer Risiken, Zuverlässigkeit und Treue in den zwischenmenschlichen Beziehungen, Festigkeit bei der Durchführung von schwierigen und schmerzvollen, aber für die Betriebsgemeinschaft notwendigen Entscheidungen und bei der Bewältigung etwaiger Schicksalsschläge.“⁴⁶

Diese Fokussierung auf den Mensch mit seiner unternehmerischen Fähigkeit fehlt in den klassischen, neo-klassischen und keynesianischen Modellen der Ökonomie. Sie wird in wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Debatten zu wenig berücksichtigt. Aber die moralische Überlegenheit des Kapitalismus besteht in der Ermöglichung der unternehmerischen Freiheit.

⁴⁴ Israel Kirzner (1973) *Competition and Entrepreneurship*, University of Chicago Press: Chicago.

⁴⁵ Dazu auch von Hayek, Friedrich August (1945) *The use of knowledge in society*, American Economic Review, S. 519-530.

⁴⁶ Papst Johannes Paul II. (1991) *Sozialenzyklika Centesimus Annus*, Ziffer 32.



Fazit

Das ethische Fundament des Kapitalismus hat religiöse Wurzeln. Das Verständnis dafür ist abhängig von kulturellen Einstellungen. Ein wichtiger Grund für die Entwicklung der Wirtschaftsordnungen sowie deren Unterschiede zwischen westlichen Kulturräumen findet sich im Christentum. Der Widerspruch gegen die calvinistische Prädestinationslehre im frühen 18. Jahrhundert hat in Großbritannien und den USA lange vor der Geburt der sozialistischen Bewegung die uneingeschränkte religiöse Bejahung des Kapitalismus bewirkt. Dagegen hat die katholische Soziallehre auf die sozialistische Herausforderung des 19. Jahrhunderts reagiert und die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedingt bejaht. Durch ihre Unbestimmtheit offen für unterschiedliche Interpretationen, lässt sich aus ihr keine vorbehaltlose Zustimmung für die Marktwirtschaft herauslesen. Doch die von ihr postulierten Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit lassen eine Ethik des Unternehmertums zu.

Die katholische Soziallehre hat zur Entwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland beigetragen. Ihre Ambivalenz gegenüber der Marktwirtschaft hat sich auch auf dieses Konzept und ihre Umsetzung übertragen. Für Erhard war klar, dass die Marktwirtschaft an sich sozial ist. Er fürchtete sich vor dem mechanisierten Sozialstaat. „Auch von der Politik her drohen wir auf eine falsche Bahn zu geraten, wenn wir den Wohlfahrtsstaat immer mehr perfektionieren wollen, dabei aber menschlichen Beziehungen und Verantwortungen innerhalb der Wirtschaft und Gesellschaft gar vollends veröden lassen.“⁴⁷ Hier sollte auch die katholische Soziallehre ansetzen.

⁴⁷Erhard, Ludwig (1962) *Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft*, Econ Verlag: Düsseldorf.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2022 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Marius Kleinheyer; *Redaktionsschluss* 17. März 2022